

Wundersame Praktiken

HNA 18.01.2003

EAM unter Druck - Ausstieg aus Herhof-Projekten - Abschlüsse unvollständig

Von Martina Wewetzer

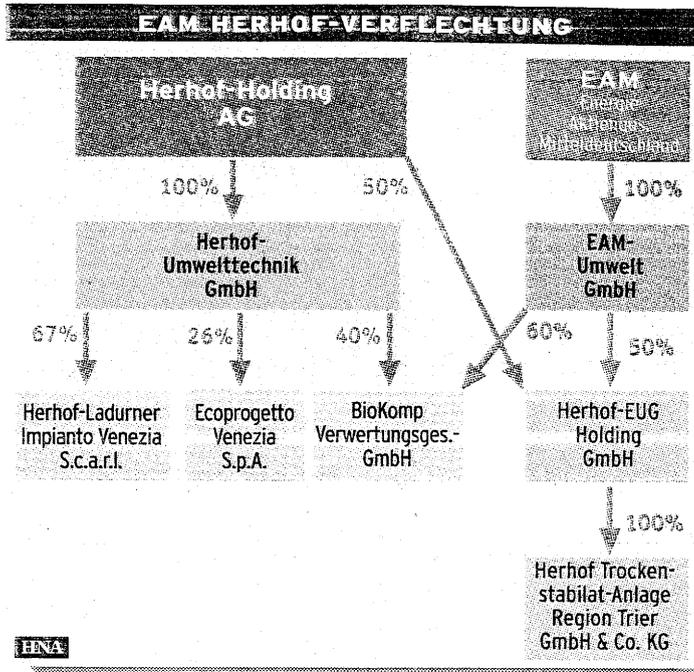
KASSEL. Sitzungen von Vorständen und Aufsichtsräten in der Vorweihnachtszeit haben meist etwas Besinnliches - man freut sich über das zurückliegende Jahr und hofft auf ein noch besseres Neues. Doch dieses Mal dürfte die Vorstandssitzung der Kasseler Energie Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM), die seit vergangenem Sommer zu 73 Prozent zum Münchener Energieversorger Eon gehört, jedem Teilnehmer die Weihnachtstage so richtig vermaselt haben.

Denn den Versammelten wurde das Ergebnis einer rechtlichen Sonderprüfung präsentiert, und diese brachte höchst wundersame Geschäftspraktiken des alten EAM-Vorstandes Udo Cahn von Seelen und des Aufsichtsrates - seinerzeit unter Vorsitz von Jürgen Hasheider, einst Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, und seines Stellvertreters, Eon-Energie-Chef Hans-Dieter Harig, ans Licht: ▶ In den Geschäftsberichten fehlen bilanzierungspflichtige Bürgschaften und Patronats-erklärungen (2000: zwölf Millionen Euro; 2001: 12,7 Mio. Euro). Die Berichte sind somit nicht vollständig.

▶ Entgegen dem Vorstandsbeschluss vom Dezember 1999, die Zusammenarbeit mit der Herhof-Gruppe aus Solms zu beenden, wurde im Januar 2000 von Cahn von Seelen entschieden, diese doch weiterzuführen. Das geht aus einer Aktennotiz des damaligen Finanzchefs Hans-Uwe Stiebale hervor. Stiebale hatte Ende September überraschend sein Amt abgegeben. Und diese Aktennotiz dürfte einer der Gründe dafür sein. Doch statt sie zu beenden wurde die bis-

Statt Ende Neuanfang mit Beteiligungsgesellschaft

herige Kooperation, die sich auf die Kompostierung (Gesellschaft Biokomp: 60 Prozent der Anteile EAM, 40 Prozent Herhof) bezog, auf den Bereich Trockenstabilat sogar noch ausgeweitet (siehe Hintergrund). Nur das zu diesem Zeitpunkt dafür offenbar keinerlei Genehmigung von Vorstand oder Aufsichtsrat vor-



lag. Das geht aus internen EAM-Papieren hervor. In Form von Bürgschaften und Darlehen engagierte sich der Energieversorger über eine gemeinsame Gesellschaft, die Herhof-EUG Holding GmbH, bei den Herhof-Projekten. Sinn und Zweck der Gesellschaft laut Amtsgericht Wetzlar vom 14. November 2000: Das Halten von Beteiligungen, insbesondere an Betreibergesellschaften, die Abfall nach dem Trockenstabilatverfahren der Herhof-Gruppe entsorgen. Eine Gesellschaft, die zu gleichen Teilen den beiden Unternehmen gehört (siehe Grafik). Vereinfacht ausgedrückt finanzierte die EAM die Herhof-Anlagen vor, damit sie an den jeweiligen Standorten errichtet werden können.

Doch dieses EAM-Engagement ist umstritten - zumindest gilt dies für die im Bau befindlichen Anlage bei Trier und der bereits fertig gestellten in Venedig. Denn aus der „ungewissen Liquiditätssituation und ungewissen Ertragerwartung der Herhof Trockenstabilat-Anlage Region Trier GmbH & Co. KG sowie der sich daraus ergebenden Haftungsanspruchnahme aus der Hafteinlage der Herhof-EUG Holding“ resultieren finanzielle Risiken, heißt es in den EAM-Papieren. Allein bei den Anlagen in Trier und Venedig summiert sich dieses Risiko auf rund 48 Mio.

Euro. Dazu kommen noch Kreditbürgschaften und Kosten für so genannte andere Risiken über rund 29 Mio. Euro. Wohlgedenkt: Risiko, denn bislang ist der Haftungsfall etwa durch die Inanspruchnahme einer Bürgschaft und dem damit verbundenen Verlust der Summe noch nicht eingetreten.

Die EAM nimmt diese Alleingänge des Altvorstandes keineswegs auf die leichte Schulter. Schadensbegren-

Verschwiegene Gemeinschaft

zung ist das Wort der Stunde. Knall auf Fall ist sie aus den gemeinsamen bereits begonnenen Projekten bei Trier und Osnabrück ausgestiegen.

In Solms bei der Firma Herhof gibt man sich bedeckt. „Kein Kommentar“, sagt Unternehmenssprecher Andreas Puchelt. Unabgestimmt mit EAM würde zu diesem Thema nichts mehr gesagt, man sei nur der „Juniorpartner“. Bei den bereits in Planung befindlichen Projekten werde nach Alternativlösungen gesucht. Betroffen sind Osnabrück, Trier, Oberes Elbtal, aber auch die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner, die über ein gemeinsames Projekt verbunden sind.

Doch weder Cahn von Seelen noch die EAM wollten sich dazu äußern. Für die EAM

sagte Unternehmenssprecherin Birgit Lohuis: „Es ist ein interner Vorgang, wir möchten keine Stellungnahme abgeben.“ Und Cahn von Seelen sagt, er wisse nichts von diesem Vorgang. „Da ich den Sachverhalt nicht kenne, kann ich ihn nicht kommentieren“, sagte er - und übrigens sei er im Urlaub.

Gelassenheit - die waltete offensichtlich auch in einzelnen Abteilungen der EAM-Verwaltung. Denn heraus kam auch, dass es an einer ordnungsgemäßen, durchgängigen Ablage abschlussrelevanter Unterlagen fehlt. Deshalb seien weitere genehmigungspflichtige Sachverhalte nicht auszuschließen, heißt es im Papier. Ähnliches gilt für fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Marktanalysen der einzelnen Beteiligungen - und so beginnt das neue Jahr für Vorstandschef Christian Simon mit Rätseln über Bürgschaften, Haftungsfragen und möglichen Kreditausfällen.